

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)**

vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2022)

zum Thema:

**Falschparker-Meldungen auf Abwegen: Verbleib von 34.000 Bürgermeldungen**

und **Antwort** vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11294  
vom 15. März 2022  
über Falschparker-Meldungen auf Abwegen: Verbleib von 34.000  
Bürgermeldungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Meldungen bzw. Anzeigen über Falschparker gingen im Jahr 2021 bei der Polizei Berlin ein? (Aufstellung nach Monaten erbeten.)
2. Wie viele Meldungen bzw. Anzeigen über Falschparker wurden durch die Polizei Berlin im Jahr 2021 bearbeitet bzw. nicht bearbeitet? (Aufstellung nach Monaten erbeten.)

Zu 1. und 2.:

Die erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

2021	Anzeigen per Mail	davon bearbeitet	davon nicht bearbeitet	Papier-anzeigen	davon bearbeitet	davon nicht bearbeitet
Jan	2.566	1.332	1.234	218	9	209
Feb	3.226	1.178	2.048	136	19	117
Mrz	4.264	1.419	2.845	263	26	237
Apr	1.860	1.220	640	182	29	153
Mai	4.591	1.749	2.842	156	0	156
Jun	4.456	1.028	3.428	207	1	206
Jul	1.102	443	659	135	4	131
Aug	3.798	359	3.439	123	5	118
Sep	3.076	130	2.946	284	28	256
Okt	5.836	10	5.826	266	9	257
Nov	4.686	337	4.349	265	7	258

Dez	3.890	23	3.867	231	4	227
Summe	43.351	9.228	34.123	2.466	141	2.325

(Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 18. März 2022)

3. Wie viele entsprechende Vorgänge zu Falschparkern wurden durch die Polizei Berlin im Jahr 2021 abgeschlossen bzw. nicht abgeschlossen? (Aufstellung nach Monaten erbeten.)

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine validen Daten vor.

4. Wie viele der abgeschlossenen Vorgänge zu Falschparkern wurden im Jahr 2021 mit einem Bußgeld belegt? (Aufstellung nach Monaten erbeten.)

Zu 4.:

Hierzu liegen dem Senat keine Auskünfte vor, da entsprechende Daten im Sinne der Fragestellung seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar sind.

5. Ist es zutreffend, dass im Jahr 2021 von 43.351 durch Privatpersonen eingereichte Meldungen bzw. Anzeigen über Falschparker in Berlin rund 34.000 Fälle nicht bearbeitet wurden? (Vgl. hierzu den Tagesspiegel-Artikel „34.000 Hinweise auf Falschparker wanderten in Berlin in den Mülleimer“ vom 30.01.2022)

Zu 5.:

Ja.

6. Wie ist der enorme Bearbeitungsrückgang von 38 Prozent im 1. Halbjahr 2021 auf 6 Prozent im zweiten Halbjahr 2021 zu erklären und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Zu 6.:

Die Sichtung und Bewertung von Privatanzeigen benötigt in der Regel mehr Zeit, zumal häufig wesentliche Punkte, die zur Einleitung von Bußgeldverfahren notwendig sind, in den Privatanzeigen fehlen und den ordnungsgemäßen Ablauf und die Verwertbarkeit von Privatanzeigen überwiegend unmöglich machen. So wurden von den 45.817 eingegangenen Anzeigen zu Falschparkern im Jahr 2021 letztlich 9.369 Verfahren bearbeitet. Insgesamt erfolgte im Ordnungswidrigkeitenbereich in 1.002.364 Verfahren eine manuelle Sachbearbeitung durch die Bußgeldstelle.

Zudem gilt im gesamten Bußgeldverfahren der Opportunitätsgrundsatz gemäß § 47 Absatz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Danach ist die Verfolgungsbehörde nicht verpflichtet, ein Bußgeldverfahren einzuleiten und durchzuführen. Vielmehr wird über diese Frage nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Der Grundsatz der Opportunität gilt für das gesamte Bußgeldverfahren und unabhängig davon, ob die Erkenntnisse auf Feststellungen von Ermittlungsorganen oder Privatpersonen zurückgehen.

Davon unabhängig ist der Senat bestrebt, die personelle Situation in der Bußgeldstelle zu verbessern.

7. Wie hat sich die Zahl der Meldungen bzw. Anzeigen über Falschparker mittels privater Plattformen (wie weg.li) in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 7.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor, da eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport